GSV Information (GSV-I)

Verankerungen von Konsolgerüsten

Güteschutzverband Betonschalungen

Dieses Dokument gibt Hinweise zur sicheren Herstellung von Verankerungen für Konsolgerüste. Zu den Konsolgerüsten zählen bspw. Konsolbühnen, Klettergerüste, Kletterschalungen.

Verankerungskonstruktionen dürfen in Deutschland nur mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) und allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG) verwendet werden.

Die Verwendung der erforderlichen Verankerungskonstruktionen sind in den herstellerspezifischen Aufbau- und Verwendungsanleitungen der Konsolgerüste geregelt.

Nicht dargestellte Konstruktionen (Verankerung und Konsolgerüst), insbesondere die Kombination von verschiedenen Herstellern (Verankerung von Hersteller A und Konsolgerüst von Hersteller B), sind von dem Anwender neu zu bewerten. Für die betreffende Kombination ist eine Aufbau- und Verwendungsanleitung zu erstellen.

Bewertungskriterien sind beispielsweise

- Planung und Bemessung Verankerungsstelle
  - Beanspruchbarkeit der Verankerung (Stahlversagen)
  - Ankerstäbe und Ankerstabverbindungen und deren Vermischung sind nach DIN 18216 zu beurteilen
  - Abstützwirkung der Konsoleinhängung am Beton
  - geometrische Funktionsfähigkeit
  - Lastweiterleitung und geometrische Schnittstellen (Tragwerksplanung)
  - Zusammenwirkung Verankerung, Konsolgerüst und Beton
- Beanspruchbarkeit des Betons
  - Mindestfestigkeit zum Zeitpunkt der Belastung
  - Mindestrandabstände
  - Minimaler horizontaler Verankerungsabstand
  - Mindestverankerungstiefe
  - Notwendiger Mindestbewehrungsgrad

Eine Montageanweisung ist auf Basis einer baustellenspezifischen Gefährdungsbeurteilung vom Anwender zu erstellen.

Literatur:

[1] Prüfprogramm für Verankerungen von Konsolgerüsten. DIBt Ref. I 2, Fassung 2003-06.

[2] Scheller, E.: Konsolgerüst-Verankerungen brauchen bauaufsichtliche Zulassungen. abz 10 (2005), S. 12.

[3] BG-Baustein B119 "Konsolgerüste". 2021-07. https://www.bgbau-medien.de/app/daten/bausteine/b_119/b_119.htm (Aufruf 2023-02-13).

[4] DGUV-I 201-011 "Verwendung von Arbeits-, Schutz- und Montagegerüsten". 2023-01. https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/793 (Aufruf 2023-02-13).

Güteschutzverband Betonschalungen Europa e.V. (VR 5132)

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christoph Motzko

Postfach 10 44 61
40852 Ratingen
(Geschäftsstelle)

Telefon +49 2102 937 338

LBBW Stuttgart
IBAN: DE79 6005 0101 0001 1558 44
BIC: SOLADEST600

Ausschuss A

Bmst. Dipl.-Ing Martin Gartner

Doka GmbH
Josef Umdasch Platz 1
A-3300 Amstetten

Telefon +43 7472 605 2926
E-Mail Martin.Gartner@doka.com

Classification: Restricted